



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0348

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	15.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Strategische Neuausrichtung der Feuer- und Rettungswache Nord - Entwicklung eines dezentralen und rechtssicheren Gesamtkonzepts
- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 07.05.2026

Anlage/n:

0348 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 07.05.2026

Strategische Neuausrichtung der Feuer- und Rettungswache Nord – Entwicklung eines dezentralen und rechtssicheren Gesamtkonzepts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Volt/Bürgerliste auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Planungen zur Feuer- und Rettungswache Nord am Standort „Auf den Heunen“ vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen, finanziellen und einsatztaktischen Risiken grundlegend zu überprüfen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein alternatives, dezentrales Gesamtkonzept für die Gefahrenabwehr zu erarbeiten, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aufbau eines Netzes aus mehreren strategisch verteilten Feuerwehr- und Rettungsstandorten im Stadtgebiet
- Sicherstellung der Hilfsfristen unter realen Verkehrsbedingungen
- Erhöhung der Ausfallsicherheit bei parallelen Einsatzlagen

3. Die geplante Interimslösung ist konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass sie:

- als dauerhafte Rettungswache oder multifunktionaler Standort nutzbar ist
- langfristig in ein dezentrales Gesamtsystem integriert werden kann
- perspektivisch erweiterbar geplant wird

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer ergebnisoffenen Prüfung:

- alle verfügbaren Flächenoptionen einzubeziehen, einschließlich städtischer Grundstücke (z. B. Solinger Straße)
- auch interkommunale Flächenpotenziale zu prüfen
- eine nachvollziehbare und rechtssichere Standortbewertung vorzulegen

5. Die Verwaltung legt dem Rat eine vergleichende Darstellung vor, die:

- wirtschaftliche Auswirkungen zentraler vs. dezentraler Modelle
- haushaltsrechtliche Risiken (insb. § 86 Abs. 4 GO NRW)
- rechtliche Risiken (insb. Enteignung, Abwägungs- und Ermittlungsdefizite) transparent darstellt

6. Bis zur Vorlage dieser Prüfungsergebnisse werden keine unumkehrbaren Entscheidungen zum Standort „Auf den Heunen“ getroffen.

Begründung:

Die aktuellen Planungen zur Feuer- und Rettungswache Nord sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht bestehen insbesondere bei möglichen ÖPP-Modellen Risiken einer Einstufung als kreditähnliche Rechtsgeschäfte mit entsprechender aufsichtsrechtlicher Relevanz nach § 86 Abs. 4 GO NRW.

Verfassungsrechtlich ist insbesondere im Fall einer möglichen Inanspruchnahme privater Grundstücke zu beachten, dass eine Enteignung nur zulässig ist, wenn sie zwingend erforderlich und alternativlos ist. Diese Alternativlosigkeit ist derzeit nicht abschließend nachgewiesen.

Zudem könnten unzureichend geprüfte Standortalternativen – einschließlich interkommunaler Flächen – als Ermittlungsdefizit gewertet werden und erhebliche rechtliche Angriffsflächen schaffen.

Auch die Verkehrssituation ist einsatztaktisch relevant: Im Berufsverkehr kommt es auf der Raoul-Wallenberg-Straße nicht dauerhaft, aber regelmäßig zu erhöhtem Verkehrsaufkommen mit zeitweisen Verzögerungen. In Kombination mit Baustellen oder Unfällen kann dies im Einsatzfall zu relevanten Verzögerungen führen und die Einhaltung der Hilfsfristen Richtung „Auf den Heunen“ beeinflussen. Damit wird deutlich, dass reale Einsatzbedingungen stärker in die Standortbewertung einbezogen werden müssen.

Die geplante Interimslösung birgt zudem Risiken, wenn sie nicht in ein langfristig tragfähiges Gesamtkonzept eingebettet wird, da sonst eine dauerhafte, kostenintensive Übergangslösung entstehen kann.

Fachlich zeigt sich insgesamt ein klarer Trend hin zu dezentralen Strukturen in der Gefahrenabwehr. Diese erhöhen die Flächenabdeckung, verkürzen Anfahrtszeiten unter realen Verkehrsbedingungen und steigern die Resilienz bei parallelen Einsatzlagen.

Vor diesem Hintergrund ist eine strategische Neuausrichtung erforderlich, die Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit zusammen denkt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Peter Viertel Horst Müller Kai Riedel Lena Schluck Andrea Fuchs